

Datum: 26.05.2026

Titel: IZG Auskunft des S.-H. OLG vom 08.05.2026

Lizenz: Werk im Sinne des UrhG, nur unveränderte Weitergabe

Die Anfrage vom 23.04.2026 lautete wie folgt:

Hiermit beantrage ich gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) Zugang zu folgenden amtlichen Informationen vom Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, für die Kalenderjahre 2023, 2024 (soweit bereits vorläufig verfügbar) 2025:

1. Personalstatistik (jeweils zum Stichtag 31.12.)

- 1.1 Ist-Besetzung: Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen im richterlichen Dienst sowie im nicht-richterlichen Dienst (jeweils in Vollzeitäquivalenten/VzÄ).

- 1.2 Soll-Bedarf: Der benötigte Personalbedarf gemäß Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) für den richterlichen sowie den nicht-richterlichen Dienst.

- 1.3 Altersstruktur: Anzahl der prognostizierten altersbedingten Abgänge (Ruhestand/Pension) für die kommenden fünf Jahre (2026–2030).

- 1.4 Krankenstand: Die durchschnittliche Anzahl der Krankheitstage pro Kopf über alle Beschäftigten hinweg.

2. Verfahrensstatistik

- 2.1 Verfahrensdauer: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ab Antragstellung/Klageerhebung bis zum Urteil bzw. zum verfahrensabschließenden Beschluss (bitte nach Senaten aufschlüsseln)

- 2.2 Unerledigte Verfahren: Die Anzahl der zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres noch offenen Verfahren (Bestand)

- 2.3 Neueingänge: Die Anzahl der im jeweiligen Kalenderjahr neu eingegangenen Verfahren

Anmerkung: • Ich bitte darum, mir die Daten in einem gängigen digitalen Format (z. B. Excel oder PDF) zur Verfügung zu stellen. Falls diese Daten bereits in einem jährlichen Justiz-Rechenschaftsbericht oder einer vergleichbaren Publikation aggregiert vorliegen, genügt mir die Übersendung dieser Berichte.

- Falls Teile der Anfrage sicherheitsrelevante Details betreffen, bitte ich um Herausgabe der nicht betroffenen Informationen gemäß § 6 Abs. 3 IZG-SH (teilweise Akteneinsicht).

- Ich beantrage die Erteilung der Auskunft ausschließlich unter der Bedingung der Verwaltungskostenfreiheit (geringfügiger Aufwand gemäß Nr. 1.1 des Kostentarifs Anlage zu § 1 IZG-SHKostenVO). Sollte die Beantwortung nach Ihrer Einschätzung die Grenze zur Kostenpflicht überschreiten, lehne ich eine Kostenübernahme hiermit ausdrücklich ab. In diesem Fall bitte ich um eine kurze Nachricht, damit ich den Antrag gegebenenfalls einschränken oder zurückziehen kann. Eine kostenpflichtige Bearbeitung ist nicht erwünscht.

Die Antwort vom 08.05.2026 lautete wie folgt:

auf Ihre Anfrage vom 23.04.2026 nach § 4 Abs. 1 IZG-SH übersenden wir Ihnen die Aufstellung im Anhang. Es wird darauf hingewiesen, dass eine auskunftspflichtige Stelle im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 1 IZG SH nur Auskünfte über die Informationen zu erteilen hat, über welche sie verfügt (§ 3 Satz 1 IZG SH). Eine Auskunft kann daher nur in Bezug auf Daten erteilt werden, die hier vorliegen. Soweit in der Anlage statistische Zahlen oder Angaben nicht enthalten sind, werden diese von uns nicht erhoben.

Zur Erläuterung der Aufstellung: Die Buchstaben für die Dienstgruppen bedeuten: R: Richterdienst G: höherer und gehobener Dienst M: mittlerer Dienst E: einfacher Dienst

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass in die Berechnung der bundeseinheitlichen Statistik zur durchschnittlichen Verfahrensdauer nur die Verfahren einfließen, die in dem jeweiligen Zeitabschnitt erledigt wurden. Die Verfahrensdauer gibt keine Aussage darüber, inwieweit Altbestände bestehen. Eine hohe Verfahrensdauer ist allerdings ein Indiz dafür, dass bestehende Altbestände abgebaut wurden.

Es ist anzumerken, dass ein Großteil der Zahlen auch in der Großen Anfrage zur Lage der Justiz enthalten ist, zuletzt im Juni 2025 (mit Zahlen bis 2024). Diese ist als Drucksache 20/3276 des Schleswig-Holsteinischen Landtags veröffentlicht worden. Sie kann unter dem link [Drucksache Antwort Große Anfrage](#) im Internet abgerufen werden.